

Die neue Teuerungszusage.

Von einem Beamten.

Zur Milderung der überaus schwierigen Lage der Staatsbeamten ist ihnen von der gegenwärtigen Staatsleitung eine nochmalsige außerordentliche Teuerungsaufage genehmigt worden.

Die Staatsleitung hat damit die Beamten von einer der bedrohlichsten Störungen einschließlich befreit. Wie mitgeteilt wird, soll die Zahlung der Aufage "bis Ende Dezember, spätestens bis Weihnachten" erfolgen.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß unter den gegenwärtigen Verwaltungssverhältnissen die Zahlabmahnung der Aufage den zuständigen Instanzen nicht leicht fallen wird. Soll die Aufage aber die den Beamten zu gewährende Hilfe in vollem Umfang bringen, so muß ihre Zahlung unbedingt schon in der ersten Dezemberwoche erfolgen. Nach den ersten Dezembertagen haben die kauftäglicheren Verdienstkreise, im Hinblick auf das nahe Weihnachtsfest, die in diesem Jahre besonders geringen Warenbestände bereits so erheblich verrinbert, daß für die Beamten in der zweiten Dezemberwoche nur noch wenig ausreichende Nachbestände übrigbleiben würden. Und deshalb sei hier der in fast allen Beamtenkreisen bestehende Wunsch wiedergegeben, daß die Zahlung der Teuerungsaufage bereits in der ersten Dezemberwoche erfolge.

Die verwaltungstechnischen Vorarbeiten sind ja anlässlich der im September durchgeführten Auflagen bereits vorgenommen und vorliegend. Für die jetzigen Aufzugszahlungen können daher jene Vorarbeiten nur noch unbedeutende Ergänzungen erfordern.

Sobald wir wissen, sind die erforderlichen Anweisungen der Zentralstellen wegen schleuniger Auszahlung der Teuerungsaufagen bereits ergangen.

Der Syndikus des Zentralverbandes pensionierter deutscher Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten und Lehrer erläutert einen Aufruf zur Gründung eines Rates der Ruhestandbeamten und Beamten-Hinterbliebenen. Außerdem wird die neue Regierung gebeten, gewisse Wünsche zur Beleidigung der bietenden Not sofort zu erfüllen, und zwar: Die Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten und Lehrer sollen allen im Ruhestand befindlichen Staats- und Gemeindebeamten, Lehrern, Offizieren und deren Hinterbliebenen unter gleichen Voraussetzungen, das heißt ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit in derselben Höhe gewährt werden. Die nachgeheirateten Frauen und ihre Kinder sollen dieselben Unterstützungen erhalten wie die anderen Beamten-Hinterbliebenen. Bei Erhöhung der Beamtengehälter sollen sich auch die Ruhegehälter automatisch

entsprechend erhöhen. Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen sollen dem pensionsberechtigten Rentenprinzipien hinzugerechnet werden.